

and das der bulgarischen Regierung weitere Mittelungen seitens der rumänischen Regierung zugehen würden.

Die Vertreter Griechenlands auf der Konferenz in Nišch.

Nišch, 22. Juli. Der frühere Gelande in Sofia, Vassil, jetzt Direktor im Ministerium des Auswärtigen, der Gelande in Belgrad Alexanderopoulos und der Militärratssitz im ländlichen Hauptquartier Kasabovo werden Griechenland bei den Friedensverhandlungen in Nišch zwischen Bulgarien und den Verbündeten vertreten.

Adrianopel in den Händen der Türken?

Wien, 22. Juli. Die heutige bulgarische Gesandtschaft hat gestern folgende Depeche aus Sofia erhalten.

Vorsterben abend erschienen zahlreiche türkische Truppen vor Adrianopel. Die bulgarische Regierung hat daher beschlossen, die Stadt den Türken zu übergeben und die heimliche Beisetzung zurückzuziehen.

Eine Bestätigung erhält diese offizielle Nachricht aus Konstantinopel. Eine Depeche vom 22. Juli berichtet, daß

die Flotte in Adrianopel sich häuslich einrichten will.

Der frühere Minister des Innern Hadzhi Ahdil ist zum Wali von Adrianopel ernannt worden; er wird am Mittwoch auf seinem Posten eintreffen. Der Minister des Innern Tulaat Bei begibt sich am Bord eines Torpedobootes nach Rodosto, um einen Einfluß zur Herstellung der Eintracht zwischen der muslimanischen und der armenischen Bevölkerung geltend zu machen.

Im Grundsatz auf diesen beiden Meldungen steht eine direkte Meldung aus Sofia, wonach die bulgarischen Adrianopel durchaus begeht halten wollen.

Sofia, 22. Juli. (Reuter.) Nachdem gestern abend die Verbindungen mit Adrianopel wiederhergestellt worden waren, erhielt man Meldungen, die feststellen, daß Adrianopel nicht von den Türken besetzt ist. Diese Meldung ist durch das Schreiben dreier Kavallerie-Kadetts unter Kuver Beniessi irreführenden Truppen in der Nähe der Stadt hervorgerufen worden. Diese Truppen haben sich bald zurückgezogen. Die bulgarische Regierung hat den gesicherten Geborden beehren, ihre Posten wieder einzunehmen. Die gleiche Weisung ist den Beamten in anderen Teilen Thrakiens erteilt worden, die aus Angst vor dem Vormarsch der Türken gelassen waren.

Die Eroberung von Süle-Burgas.

Konstantinopel, 22. Juli. Wie die Blätter hielten, haben die Bulgaren das Dynamitdepot in Süle-Burgas in die Luft gesprengt. Unter den vorgesundenen Papieren befindet sich ein Telegramm, in dem die Zerstörung des Depots angeordnet wird. Die erste militärische Armee legt ihren Vormarsch auf Adrianopel fort. Der gestern gemeldete Kampf stand bei Rum-Soid zwischen Muradlu und Süle-Burgas statt. Einem Blatte zufolge wurden 9 bulgarische Offiziere und 600 Mann bei Sabache gefangen genommen. Zwei Kompanien, die Usherski vertheidigt, wurden gefangen. Die Bulgaren sollen im Wilajet Adrianopel über 25000 Mann verstüzen, die von zahlreichen Banden unterstützt werden.

Politische Uebersicht

Der Werkarbeiterstreik.

Aus Bremen haben wir gemeldet, daß die Arbeiter der Werke in Geestemünde und Uehe sowie die des technischen Betriebes des Norddeutschen Klond in den am Montag eben abgehaltenen Versammlungen zu keinem einigstmöglichen Beschluss darüber gekommen seien, ob sie sich dem Streik anschließen sollen oder nicht. Besonders die Arbeiter des technischen Betriebes des Norddeutschen Klond verhalten sich ablehnend. Auf allen Betrieben an der Unterweser wurde am Dienstag in normaler Weise gearbeitet. Am Donnerstag wollen sich die Arbeiter versammeln und über ihr künftiges Verhalten beschließen.

Über die Streikbewegung auf den Werken berichtet die "Werkerzeitung": Eine von etwa 400 Arbeitern befürchtete Verhängung beschloß gegen zwölf Stimmen, daß die Angehörigen des Holzarbeiterverbundes, die auf der Werft der Aktiengesellschaft Welser beschäftigt sind, den Anstellungen des Verbandsvorstandes folgen und die Arbeit in ihnen niederlegen sollen. Diesen Beschluß unterwarfen sich auch die Holzarbeiter der Klassewerke. Die Zahl der Ausstände auf den Klassewerken, mit Ausnahme der Werke, Lebels und Holzarbeiter, die weiterarbeiten, beträgt etwa 1000. Auf der Werft der Aktiengesellschaft Welser werden am Mittwoch, wenn die beschlossene Arbeitsteilung unter Ausschluß der Holzarbeiter erfolgt, etwa 4000 Mann ausständig sein. In Bremerhaven und Bremen zusammen sind etwa 9000 Mann ausständig.

Die südlichen Holzarbeiter, Kranführer und Hilfsarbeiter des Freihafenbezirks in Stettin drohen mit dem Streik, wenn die Magistrats nicht ihre Wünsche, auf Durchführung des Neunkundensatztages und Erhöhung der Lohnsätze unter Bezahlung der Futtergeld erfüllt. Am Dienstagvormittag hat im Rathaus eine Befragung des Oberbürgermeisters und der nachbeteiligten Delegierten des Magistrats mit den Vertretern der Arbeiterverbände stattgefunden, in der der Oberbürgermeister darauf hinwies, daß die südlichen Holzarbeiter zur Erfüllung der Wünsche unmöglich mache und das erst im September, wenn die südlichen Körperschaften und Kommissionen wieder zusammentreten, darüber verhandelt werden könnte. Er werde dafür eintreten, daß ihre Forderungen, wenn sie den Wünschen der Arbeiter entsprechen, Wirkung vom 1. August an erholten sollen. Der Oberbürgermeister empfahl den Vertretern der Arbeiter, ihre Forderungen zur Bekanntheit und Ruhe zu ermahnen, da durch einen Bruch der Friedlichen Beziehungen zur Stadtoberhaupt ein Vorfall zu erwarten sei. — In zwei großen öffentlichen Versammlungen werden die Arbeiter zu diesen Ausführungen Stellung nehmen und sich darüber schließlich werden, ob sie die Forderungen des Magistrats annehmen oder nicht.

Die Sozialdemokraten und die Budgetbemühung.

Jüngst hatte der revolutionäre "Genoss" Kolb in den "Sozialistischen Monatsheften" die Zentralbank seiner Partei dafür zu gewinnen gesucht, daß sie den Badener Sozialdemokraten das Recht der Budgetbewilligung gründlich wieder gewähren möge. Es sei doch finalos, daß die sozialdemokratische Landtagsmechtheit in dem kleinen Rudolstadt unbekannt sei den Staatshaushalt bewilligen dürfe, den badischen Genossen aber zweckmäßig die gleiche zu tun.

Der "Vorwärts" führt jetzt dagegen aus, daß die Verhältnisse in Baden und in Schwarzburg-Rudolstadt nicht vergleichbar seien. Wenn in Schwarzburg-Rudolstadt die sozialdemokratische Landtagsmechtheit den Staatshaushalt von neuem abgelehnt hätte, dann würde sie der Regierung zur Einsicht gegeben haben, daß mit der Sozialdemokratie nicht zu arbeiten sei, und die Folge wäre ein im Sinne der Arbeiterschaft schlechteres Budget als ein für die Sozialdemokratie ungünstigeres, von der Regierung ausgewogenes Wahlrecht gewesen. Die Rudolstädter Fraktion habe in Nebenabstimmung mit der Enthaltung des Rüdenberger Vorstandes gehandelt, die ausdrücklich die Annahme des Budgets für den Fall zulasse, daß die Abstimmung ein für die Arbeiterschaft ungünstigeres Budget in Folge haben würde. Die Rudolstädter, deren Fraktion zur Befestigung der Regierung nicht hinreichend hätten in einer Abstimmung eingetragen, während die Genossen in Baden für das Budget, das auch ohne sie mit großer Mehrheit angenommen worden wäre, gestimmt hätten, um sich demonstrativ auf denselben Gedanken wie die übrigen Parteien zu stellen und dadurch das Bündnis mit den Übergraten noch zu festigen.

Zur Veteransfürsorge.

Mit dem Beginn des nächsten Dienstjahrs treten die Beschlüsse des Reiches über die Bewilligung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer vom April d. J. in Kraft. Es erhöhen sich infolgedessen die Beihilfen von jährlich 120 auf 150. Eines besonderen Antrages, dieser Erhöhung enthaltig zu werden, bedarf es nicht. Den Witwen der Veteranenplünder werden die Besitzü der Verhöbenen vom 1. Oktober ab für die auf den Sterbehof folgenden drei Monate befreit; die Zahlung erfolgt in einer Summe im voraus. Das neue Gesetz erweitert aber auch den Kreis der für Beihilfen empfohlenen Kriegsteilnehmer, und aus diesem Grunde sind die neuen, am 1. Oktober in Kraft tretenden Beschlüsse für manche Kriegsteilnehmer, denen bisher eine Beihilfe nicht zugesprochen war, von Bedeutung. Denn die Beihilfen werden in Anfunkt des vorliegenden, nicht nur auf vorübergehender Brüderlichkeit bestehenden Unterstützungsbedürftigkeit gewährt unabhängig von dem Nachweis der Erwerbsunfähigkeit. Zuwendungen Dritter werden bei der Feststellung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers nur in soweit berücksichtigt, als sie auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen. Auch solche Rentenangehörigen, die infolge früherer Staatsangehörigkeit in französischen Diensten in oder vor den Jahren 1870/71 an kriegerischen Unternehmungen teilgenommen oder in ähnlichen Diensten die Kriege von 1864 mitgemacht haben, haben Anspruch auf die Beihilfen für Kriegsteilnehmer, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes vorliegen.

Die Krankenversicherung der Dienstboten.

Während nach dem Krankenversicherungsgeley vom Jahre 1888 Dienstboten weder dem gesetzlichen noch dem künstlerischen Versicherungsgeley unterstehen, unterliegen sie vom 1. Januar u. J. der Versicherungspflicht. Jedoch können Dienstboten auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit werden, wenn sie bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstützung haben, die den Leistungen der zuhörenden Krankenkasse gleichwertig ist. Der Arbeitgeber muß alle nachweisen, daß er sich dem Dienstboten gegenüber zu solchen Leistungen in rechtsverbindlicher Form verpflichtet hat, und daß dieser von der Versicherung Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig ist die Unterschrift, wenn sie in der vorgeschriebenen Dauer gewährt wird und in ihrem Gesamtwert den Leistungen der Krankenkasse gleichkommt, die Fortzahlung des Gehalts in als gleichwertig anzusehen. Voraussetzung für die Belebung von der Versicherungspflicht ist, daß der Arbeitgeber die solche Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt. Abzüge für die Unterstützung bei Erkrankungen dürfen also dem Dienstboten nicht gemacht werden. Der Arbeitgeber kann die Erfüllung des Anspruchs durch einen Vertrag mit einem Dritten, z. B. einer Versicherungsgesellschaft, sicherstellen. Eine weitere Voraussetzung für die Belebung ist die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers. Wie sie in jedem Fall festgestellt werden soll, darüber enthält das Gesetz keine Vorschriften. Auch unter denjenigen Personlichkeiten, die an der Gestaltung des Reichsversicherungsgesetzes und ihrer Durchsetzung mitgewirkt haben, gehen die Ansichten darüber auseinander, ob die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers auf Betreibung einer Prüfung unterzogen werden müssen, oder ob die Belebung bei einem leistungsfähigen Versicherungsunternehmen anstrebt. Istofern die Beitragszahlung des Arbeitgebers sicher gestellt ist. Eine einheitliche Regelung in dieser Frage ist nicht zu erwarten. Denn die Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß über den Antrag auf Befreiung der Beihilfe der Krankenkasse, auf welche das Versicherungsamt und auf weitere Behörde das Oberversicherungsamt endgültig entscheidet. Ein einheitlicher Grundfaß über die Prüfung der Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers wird daher für das ganze Reich nicht aufgestellt werden, und es ist wohl denkbar, daß von Seiten der einzelnen Oberversicherungsämter verschiedene Entscheidungen ergeben werden.

Die Annahme des französischen Finanzbudgets.

Die französische Deputiertenkammer beriet am Dienstag das vom Senat vorzulegende Budget. Im Laufe der allgemeinen Diskussion bestätigte der Sozialist Thomas, daß seine Freunde alle Mittel aufwiesen würden, damit die finanzielle Deckung für das neue Militärgesetz in das Budget für 1913 aufgenommen würde. Jaurès fragte him: Dies ist unsere einzige Garantie. Finanzminister Dumont versicherte, daß die Regierung nichts zur Befürigung der Kammer hinde, um die Deckung nach dem Budget zu befreien (Kammer auf der äußeren Linien). Ministerpräsident Barthou präzisierte die Haltung der Regierung und erinnerte daran, daß es eine Vorlage eingebracht habe, die dahin ziele, die Deckung durch das erworbene Vermögen zu bewirken.

Die Vorlage werde zusammen mit den neuen von der Kommission gewachten Vorlagen erörtert werden. Aber die Regierung habe niemals versprochen, sie vor der Abstimmung über das Budget zu erörtern. Niemand habe sich dem widergesetzt. Die Kammer werde die Deckung gleich nach der Abstimmung über das Budget besprechen; denn es müsse das Provisorium beendet werden. (Abstimmung auf der äußeren Linien und einem Teil der Linken). Der radikale Deputierte Malon rief: Die Haltung der Regierung ist zweideutig! Barthou erwiderte: Meine Worte sind nicht zweideutig als Ihre Haltung. (Beifall im Zentrum und auf verschiedenen anderen Bänken, Böhm auf der äußeren Linien und einem Teil der Linken). Malon entgegnete: Sie können niemanden Zweideutigkeit vorwerfen, der Sie die Politik der Realisation treiben. (Beifall auf der äußeren Linien und einem Teil der Linken). Barthou erklärte: Ich habe die Republik für Sie vertrittet. Malon erwiderte: Ja, unter dem Minister Melina. Barthou: Mit Ihren Gründern! — Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Der Sozialist Thomé warf der Regierung vor, daß die Schwierigkeiten im Budget nicht 1912, Finanzminister Dumont antwortete, die Lage des Schatzamtes sei günstig. Thomas erklärte: Sie zwingen das Land zu einem Defizit durch Ihre Politik der kolonialen Ausdehnung und durch Ihre hochmilitärische Politik in Europa. Thomas klagte vor, die neuen Ausgaben dadurch zu bedingen, daß man in das Finanzgesetz eine gefälschte Einigung einfließen wolle. Der Finanzminister sagte, daß die Einigung nicht vor dem Jahre 1912 erlangt werden würde. Man müsse darum auch über das Budget für 1913 abstimmen und das Gleichgewicht für das Budget für 1914 vorbereiten. Die Regierung werde das Budget für 1914 sofort nach der Abstimmung über dasjenige von 1913 einbringen. Der Sozialist bedauerte wiederum. Der Budgetberichterstatter Rouvens verzog das die Bericht in zwei bis drei Tagen vorlegte. Damit war die allgemeine Ausprägung beendet. Das Finanzbudget wurde mit Ausnahme des auf die Liquidation der Kongressabgaben bezüglichen Kapitels, das auf Verlangen Rouvens zurückgestellt wurde, angenommen.

Deutsches Reich.

* Der Bonifatiusverein in Sachsen unterstützte die Katholiken in evangelischer Umgebung, ist also das Gegenstück des Galus-Adalbert-Vereins, nur daß er mit viel reicheren Mitteln als dieser arbeiten kann. Für die katholische Sache im Königreich Sachsen einst, einiger thüringischer Orte wendete der Bonifatiusverein im vergangenen Jahr fast 100 000 Mark auf, z. B. für den Kirchenbau in Aue 200, A. Döbeln 300, A. Reichenbach 350, A. Riesa 250, A. Sonnenberg 150, A. Weinböhla 250, A. Werda 350, A. für Schulen in Hubertusburg 250, A. Plauen 400, A. Rötha 344, A. Wurzen 100, A. für Errichtung des Religionsunterrichts, für Schulbildung, Gottesdienst, Seelsorge & Co. in Zwickau 640, A. Pirna 1700, A. Großschönau 1500, A. Stolpen 1000, A., und dabei beträgt die Zahl der Katholiken in Sachsen nur 220 000.

* Vor der Nordlandkreis des Kaisers. Der Kaiser machte am Montag vormittag im Balkstrand einen Spaziergang. Nachmittags fand ein Begegnung statt. Um 6 Uhr traf der Feldjäger ein. Am Dienstag um 10 Uhr und 10 Uhr am Bord des Hochsees, morgen 12 Uhr werden teilnehmen. An Bord alles Wohl.

* Militär und Gewerbebetrieb. Der "Reichsangeiger" veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Kriegsministers vom 18. Juli 1913: Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß es den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee bestimmt verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Beibörde Juweliers oder der Handwerkmeister der Truppen und der militärischen Anteile um zu Ausführung eines Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erzielung des Abschlusses von Kauf-, Gesellschafts-, Vertragsverträge oder ähnlichen Vertragsverträge. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist befahlen, von jeder an ergebraden detaillierten Aufforderung den Vorzeigebau zu melden.

* Beihilfe zu einer Wahlkampf in Preußen. Wie die "Tages-Zeitung" erzählt, soll das gesamte Material der Landtagswahl dem Statistischen Landesamt mit dem Auftrag überwiesen werden, es zu einer geeigneten Wahlkarte zu verarbeiten. Das Ergebnis der katholischen Bevölkerung in Thüringen geht zuerst an das Ministerium des Innern und von diesem an das Statistische Ministerium. Das Blatt sieht darin die Voraussetzung für die Belebung von der Versicherungspflicht in, daß der Arbeitgeber die solche Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt. Abzüge für die Unterstützung bei Erkrankungen dürfen also dem Dienstboten nicht gemacht werden. Der Arbeitgeber kann die Erfüllung des Anspruchs durch einen Vertrag mit einem Dritten, z. B. einer Versicherungsgesellschaft, sicherstellen. Eine weitere Voraussetzung für die Belebung ist die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers.

Wie sie in jedem Fall festgestellt werden soll, darüber enthält das Gesetz keine Vorschriften. Auch unter denjenigen Personlichkeiten, die an der Gestaltung des Reichsversicherungsgesetzes und ihrer Durchsetzung mitgewirkt haben, gehen die Ansichten darüber auseinander, ob die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers auf Betreibung einer Prüfung unterzogen werden müssen, oder ob die Belebung bei einem leistungsfähigen Versicherungsunternehmen anstrebt. Istofern die Beitragszahlung des Arbeitgebers sicher gestellt ist. Eine einheitliche Regelung in dieser Frage ist nicht zu erwarten. Denn die Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß über den Antrag auf Befreiung der Beihilfe der Krankenkasse, auf welche das Versicherungsamt und auf weitere Behörde das Oberversicherungsamt endgültig entscheidet. Ein einheitlicher Grundfaß über die Prüfung der Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers wird daher für das ganze Reich nicht aufgestellt werden, und es ist wohl denkbar, daß von Seiten der einzelnen Oberversicherungsämtern verschiedene Entscheidungen ergeben werden.

* Eine französische Ente. Über Paris war aus Rom gemeldet, daß am letzten Sonntag dort nicht weniger als zwölf Fahnenjäger aus deutschen Regimenten die Grenze überschritten hatten, um in die Arembedion eingezogen. Im vorgeschriebenen Dauer gewährt wird und in ihrem Gesamtwert den Leistungen der Krankenkasse gleichkommt, die Fortzahlung des Gehalts in als gleichwertig anzusehen. Voraussetzung für die Belebung ist die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers. Wie sie in jedem Fall festgestellt werden soll, darüber enthält das Gesetz keine Vorschriften. Auch unter denjenigen Personlichkeiten, die an der Gestaltung des Reichsversicherungsgesetzes und ihrer Durchsetzung mitgewirkt haben, gehen die Ansichten darüber auseinander, ob die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers auf Betreibung einer Prüfung unterzogen werden müssen, oder ob die Belebung bei einem leistungsfähigen Versicherungsunternehmen anstrebt. Istofern die Beitragszahlung des Arbeitgebers sicher gestellt ist. Eine einheitliche Regelung in dieser Frage ist nicht zu erwarten. Denn die Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß über den Antrag auf Befreiung der Beihilfe der Krankenkasse, auf welche das Versicherungsamt und auf weitere Behörde das Oberversicherungsamt endgültig entscheidet. Ein einheitlicher Grundfaß über die Prüfung der Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers wird daher für das ganze Reich nicht aufgestellt werden, und es ist wohl denkbar, daß von Seiten der einzelnen Oberversicherungsämtern verschiedene Entscheidungen ergeben werden.

* Ein Reichstag des "Vorwärts". Wegen nur gehebt werden kann; ob der Sachverhalt stimmt oder nicht, das ist dem "Vorwärts" gleichgültig. So griff er häufig unter der Überschrift: Wann endlich tritt das Untersekretariat wohnhaftes für Bayern in Kraft? einen Fall auf, der die Härte des bayerischen Heimatgeists illustrierte und löste.

In der letzten Session ist endlich die Ausdehnung des Reichsuntersekretariatswohnhaftes auf Bayern vom Bundesrat und Reichstag beschlossen worden. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird endlich der Sanierung von Arbeitern durch das bayerische Heimatgeist ein Regel vorgeschrieben.

Die bayerische "Liberale" Landtagsabgeordnete bestätigte hierzu bestürzt.

Das der "Vorwärts" in diesem Zusammenhang noch weiter von der "Ausdehnung des Elends" als einem "bayerischen Rechtswiderricht" spricht, gehört zu der Würze, die er der Behandlung solcher Fälle

zu geben pflegt. Aber er war diesmal doch sehr beraten; denn die einzige Partei, die im bayerischen Landtag geschlossen gegen den Unterstützungswohnhaft stimmt, war die sozialdemokratische. Man kann sich daher denken, daß die "Würde des Volkes" den Scheitern des Untersekretariatswohnhaftes vermag.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* Der sogenannte ungarische Minister für Religion, Graf Szacsalovszky, ist am Dienstag vom Kaiser verabschiedigt worden, ebenso der neu ernannte ungarische Kommissar für Kroatiens, Baron Steier.

England.

* Die Jagd auf Wild Panturft. Aus London wird der "Daily Telegraph" unter dem 22. Juli gemeldet. Die Polizei konnte gestern Grauhirsch, der ihr am Sonnabend entglüht war, gerade in dem Augenblick wieder verhauen, als sie bei der wöchentlichen Suffragettenversammlung im Pavillon die Rednertribüne betreten wollte.

Italien.

* Die Spionageangeklagten Morozzo della Rocca schont sich zu nichts verschleiern zu wollen. Die Polizei hat bisher in den Papieren des Verhafteten nichts gefunden, was den Verdacht eines Verrats rechtfertigen würde.

Nachrichten vom Tage.

Aus